

## Preisverzeichnis Call a Bike

### 1. Startkosten

- 1.1. Für die Einrichtung eines Kundenkontos bei Call a Bike berechnen wir Ihnen einmalig 5,- Euro. In gleicher Höhe richten wir Ihnen aber ein Fahrtguthaben\* ein.
- 1.2. Für BahnCard 100-Kunden ist die Registrierung kostenlos, hier werden zudem 10,- Euro als Fahrtguthaben\* eingerichtet.
- 1.3. Alternativ können Sie sich über eine bahn.bonus-Prämie für Call a Bike anmelden. Für die Einlösung von 500 Punkten via bahn.bonus erhalten Sie eine kostenlose Registrierung und 15,- Euro Fahrtguthaben\*.
- 1.4. Kunden, die sich bei Registrierung sofort für einen Pauschal-Tarif entscheiden, zahlen keine separaten Startkosten, sondern lediglich den Jahrespreis für den Pauschal-Tarif.

### 2. Minuten-Tarif

#### Normal-Tarif

- 2.1. Call a Bike kostet im Normal-Tarif 8 Cent pro Minute Entleihzeit, höchstens jedoch eine Zeitgebühr von 9,- Euro pro Tag (24 Std.). Nach 24 Std. gilt wieder die Zeitgebühr von 8 Cent pro Minute. Berechnet wird immer der Zeitraum zwischen Ihrem Ausleih- und Ihrem Rückgabeeanruf.
- 2.2. In Stuttgart (Call a Bike „fix“) sind die ersten 30 Minuten einer jeden Fahrt kostenfrei.
- 2.3. Mieten Sie Ihr CallBike für mehrere Tage (z.B. eine ganze Woche), berechnen wir Ihnen automatisch ab dem 4. bis einschließlich dem 7. Tag eine Pauschale von nur 36,- Euro.
- 2.4. Tarife für Langzeitmieten/Events/Projekte teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit. Das Servicetelefon erreichen Sie unter der 07000 5225522\*\*.

#### BahnCard-Tarif

- 2.5. Für BahnCard-Kunden wird Call a Bike noch günstiger: Sie zahlen pro Minute nur 6 Cent. Gleiches gilt für Inhaber einer DB JahresCard sowie Besitzer eines VBB-Abos der DB AG oder eines Abos der S-Bahn Berlin.

### 3. Pauschal-Tarif

- 3.1. Der Pauschal-Tarif kostet 99,- Euro.
  - 3.1.1. 75,- Euro für BahnCard 25-Inhaber
  - 3.1.2. 50,- Euro für BahnCard 50-Inhaber und S-Bahn Berlin-Abokunden
  - 3.1.3. 25,- Euro für BahnCard 100-Inhaber
- 3.2. Der Pauschal-Tarif beinhaltet die kostenfreie Nutzung eines CallBikes für die ersten 30 Minuten. Nach Ablauf der 30 Minuten greifen die Minuten-Tarife je nach Kundenstatus (Normal-Tarif oder BahnCard-Tarif).
- 3.3. Eine Kettenanmietung des gleichen CallBikes (Rückgabe des Rades mit sofortiger Wiederausleihe und Weiternutzung) ist nicht gestattet. Die Sperrzeit, in der eine Anmietung des gleichen CallBikes nicht gestattet ist, beträgt 5 Minuten. Das Umsteigen auf ein anderes CallBike ist jederzeit möglich.
- 3.4. Der Tagespreis (24 Std.) ist wie im Minuten-Tarif auf 9,- Euro begrenzt.
- 3.5. Ab dem Kaufdatum hat die Pauschale eine Gültigkeit von einem Jahr. Eine Winterausleihe während der Call a Bike-Winterpause (Mitte Dezember bis Frühlingsanfang) ist nicht enthalten. Eine Auszahlung von Restguthaben ist nicht möglich.
- 3.6. Der Pauschal-Tarif kann ausschließlich per Kreditkartenzahlung oder Überweisung erworben werden.
- 3.7. In Stuttgart (Call a Bike „fix“), wo die ersten 30 Minuten einer jeden Nutzung kostenlos sind, hat der Pauschal-Tarif keine Auswirkung, d.h. die kostenfreie Nutzung erhöht sich nicht auf 60 Minuten.

### 4. BonusPakete

- 4.1. Mit BonusPaketen länger radeln und sparen, Sie erwerben Fahrtguthaben und bekommen einen Bonus dazu.
  - 4.1.1. BonusPaket10: Preis 10,- Euro; Fahrtguthaben 12,- Euro
  - 4.1.2. BonusPaket20: Preis 20,- Euro; Fahrtguthaben 25,- Euro
- 4.2. Die Gültigkeit des Guthabens beträgt 12 Monate ab Erwerb des BonusPaketes. Eine Winterausleihe während der Call a Bike-Winterpause (Mitte Dezember bis Frühlingsanfang) ist nicht enthalten.
- 4.3. Restguthaben kann durch Neukauf eines BonusPaketes auf die Gültigkeit des neuen BonusPaketes verlängert werden. Eine Auszahlung von Restguthaben ist nicht möglich.

### 5. Serviceentgelte Call a Bike „flex“

- 5.1. Kreuzungszuschlag (5,- Euro):  
Das CallBike wurde nicht im unmittelbaren Sichtbereich der angegebenen Kreuzung abgestellt. Das CallBike muss im Umkreis von 30 Metern zum Kreuzungsmittelpunkt abgestellt und von dort auch sichtbar sein.
- 5.2. Standortzuschlag (5,- Euro):  
Der aufgesprochene Standort besteht nur aus einer Straße, bzw. Platz oder einer Straße und einer Hausnummer.
- 5.3. Außerhalbstandort (10,- Euro):  
Der endgültige Rückgabestandort des CallBikes befindet sich außerhalb des Kerngebietes aber noch innerhalb der Stadtgrenzen. Zwischenstopps („Rückgabe Nein“) sind hiervon nicht betroffen.
- 5.4. Behinderung (10,- Euro):  
Durch ungünstige Wahl des Rückgabestandortes ergibt sich eine unmittelbare Behinderung, welches ein Umstellen des CallBikes durch unser Serviceteam nötig macht.
- 5.5. Falscher Standort (20,- Euro):  
Der angegebene Standort eines CallBikes entspricht offensichtlich nicht dem tatsächlichen Standort (zwischen dem angegebenen und dem tatsächlichen Standort liegt mindestens eine weitere Straßenkreuzung) oder der angegebene Standort existiert nicht.
- 5.6. Außerhalb Stadtgrenze (25,- Euro):  
Der endgültige Rückgabestandort des CallBikes befindet sich außerhalb der Stadtgrenzen der Stadt, in der das CallBike entliehen wurde.
- 5.7. Vergessene Rückgabe (variables Serviceentgelt):  
Falls Sie es versäumen, das CallBike ordnungsgemäß unter Angabe des Quittungscodes und des Standortes zurückzugeben, wird Ihr Kundenkonto mit den vollen Fahrtkosten bis zur tatsächlichen Rückgabe, mindestens jedoch mit einem Serviceentgelt in Höhe von 10,- Euro, belastet.
- 5.8. Aufwand (variables Serviceentgelt):  
In Einzelfällen behält sich Call a Bike die Erhebung eines dem tatsächlich entstandenen Aufwand entsprechenden Serviceentgeltes vor.

### 6. Serviceentgelte Call a Bike „fix“

- 6.1. Behinderung (10,- Euro):  
Durch falsches Einstellen des CallBikes in die Station ergibt sich eine unmittelbare Behinderung, welches ein Umstellen des CallBikes durch unser Serviceteam nötig macht.
- 6.2. Falscher Standort (20,- Euro):  
Das CallBike befindet sich, bei endgültiger Rückgabe, nicht an der angegebenen Station oder es wurde keine gültige Stationsnummer mitgeteilt.
- 6.3. Vergessene Rückgabe (variables Serviceentgelt):  
Falls Sie es versäumen, das CallBike ordnungsgemäß unter Angabe des Quittungscodes und der Stationsnummer zurückzugeben, wird Ihr Kundenkonto mit den vollen Fahrtkosten bis zur tatsächlichen Rückgabe, mindestens jedoch mit einem Serviceentgelt in Höhe von 10,- Euro, belastet.
- 6.4. Aufwand (variables Serviceentgelt):  
In Einzelfällen behält sich Call a Bike die Erhebung eines dem tatsächlich entstandenen Aufwand entsprechenden Serviceentgeltes vor.

### 7. Zusatzentgelte

- 7.1. Einzelfahrtaufstellung:  
Auf Wunsch kann Ihnen eine Einzelfahrtaufstellung übermittelt werden. Die Zusendung per E-Mail ist kostenlos. Für das Versenden per Post erheben wir ein Entgelt in Höhe von 1,50 Euro (nichteuropäisches Ausland: 3,- Euro).
- 7.2. Entgelte aus Nutzerhaftung (gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit)
  - Missbräuchliche Benutzung der Kundennummer (AGB Teil 1, §5 Abs. 3). Die Haftungsbegrenzung bei unverzüglicher Meldung beträgt 75,- Euro.
  - Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung (AGB Teil 2, §8 Abs. 4). Die Haftungsbegrenzung für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung während der Mietzeit beträgt 80,- Euro.
- 7.3. Entgelte aus Zahlungsverkehr:  
Rücklastschriften werden pauschal mit 5,- Euro berechnet. Hiervon unberührt bleibt das Recht, im Einzelfall auch höhere, dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Forderungen geltend zu machen (AGB Teil 1, §7 Abs. 1).

\*Die Gültigkeit des Fahrtguthabens beträgt jeweils 12 Monate ab Anmeldung. Eine Auszahlung des Fahrtguthabens ist nicht möglich.

\*\*Servicetelefon Call a Bike 07000 5225522 (Preise aus dem Festnetz Mo bis Fr 9-18 Uhr, 12,6 ct/Min., Nebenzeit 6,3 ct/Min. inkl. USt., Tarif bei Mobilfunk ggf. abweichend.)